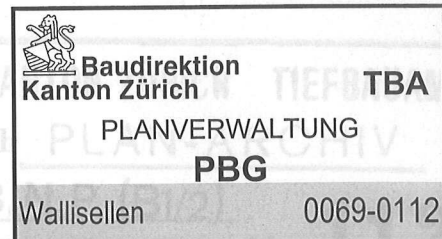


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Züri  
Sitzung vom 6. Juni 1957.**

---



**1939. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 25. März/17. Mai 1957 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Januar 1957 betreffend Abänderung der Baulinien der projektierten verlängerten Rosenbergstrasse zwischen der Breite- und der Riedenerstrasse in Wallisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 10 vom 5. Februar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 18. Februar 1957 keine Einsprachen ein.

Die Baulinienabänderung erfolgte in Anpassung an die etwas abgeänderte Linienführung der Rosenbergstrasse, die zwischen der Bellaria- und der Riedenerstrasse um bis zu ca. 21 m nach Süden verschoben wird. Der Regierungsrat genehmigte bereits mit Beschluss vom 21. Februar 1957 die entsprechend abgeänderten Baulinien zwischen der Bellaria- und der Breitestrasse. Der Genehmigung der abgeänderten Baulinien der Teilstrecke Breite-/Riedenerstrasse steht ebenfalls nichts entgegen. Die Frage der Anpassung bzw. eventuell der Aufhebung der Baulinien der in nördlicher Richtung abzweigenden Quartierstrasse soll im Quartierplanverfahren geregelt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 30. Januar 1957 betreffend Abänderung der Baulinien der projektierten verlängerten Rosenbergstrasse zwischen der Breite- und der Riedenerstrasse in Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung von vier Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. Juni 1957.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*